

Teilnahmebedingungen:

1. Die digitalen Bilder müssen im Format JPEG (jpg) per Mail eingereicht werden.
2. Die zentrale Bildaussage darf nicht durch eine digitale Bildmanipulation in den Grundelementen verfremdet sein: Bilder mit verfremdender Nachbearbeitung und durch Bildcollagen entstandene Motive werden nicht berücksichtigt.
3. Die Stadt Wittenburg erhält – im Falle einer Prämierung – für die Produktion des Jahreskalenders die Original-Bilddatei mit einer Mindestauflösung 3.500 x 2.300 Pixel (wenn benötigt).
4. Die Angaben zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse) müssen vollständig angegeben werden.
5. Zu jedem eingereichten Bild müssen außerdem folgende Angaben eindeutig gemacht werden: Name des Motivs, Aufnahmemonat und Aufnahmeort. Bitte beachten Sie, dass Fotos, die ohne diese Angaben eingereicht wurden, nicht zum Wettbewerb zugelassen werden können.
6. Mit der Einsendung ihrer Bilder räumen die Urheberinnen und Urheber der Bilder (auch der nichtprämierten) der Stadt Wittenburg die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Bildern ein – einschließlich das Recht zur Bearbeitung. Die Stadt Wittenburg erhält das Recht, alle eingereichten Bilder in einem Fotokalender sowie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit – auch Verwendung auf der eigenen Internetseite (www.amt-wittenburg.de) - stets unter Nennung der Bildautorin/des Bildautoren zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Bildrechten an Dritte durch die Stadt Wittenburg sind ausgeschlossen. Eine über den ausgeschriebenen Preis hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Bilder ist nicht vorgesehen. Eine Vergütung für die Veröffentlichung der nicht prämierten Bilder ist ebenfalls nicht vorgesehen.
7. Die unter 6. beschriebenen Nutzungsrechte der Veranstalter beinhalten ausdrücklich die Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung – allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb.
8. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Bildteile haben. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
9. Über die Auswahl der verwendeten Fotos entscheidet eine Jury, die sich aus Laien und Bürgern und Bürgerinnen mit Fachwissen in der Fotografie und deren Umgang zusammensetzt.
10. Die Veranstalter haben das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder die gravierende technische Mängel aufweisen oder die gegen geltendes Recht verstoßenden Motive abbilden.
11. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennen die Einsenderinnen und Einsender diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst werden und entweder im Original per Briefpost oder auch als Scan-Datei per E-Mail übermittelt werden.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.